Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 21 (1965)

Heft: 5-6

Rubrik: Von der 54. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur am 24./25. April 1965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der 54. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur am 24./25. April 1965

Gegen 150 Delegierte fanden sich in der Kantonsschule Winterthur zusammen, wo sie von der Zentralpräsidentin, Frau Dr. *L. Ruckstuhl*, von *Stadtrat F. Schiegg* und von der Präsidentin der Winterthurer Sektion, Frau *E. Tommer*, willkommen geheissen wurden. Die statutarischen Geschäfte wickelten sich ordnungsgemäss ab; die Zentralpräsidentin wurde für eine weitere Wahlperiode von drei Jahren bestätigt; neu in den Zentralvorstand wurden gewählt: *Marthe Gosteli*, Bern, *Gertrud Henz-Oehrli*, Aarau, *Anneliese Villard-Traber*, Basel.

Anschliessend fasste die Delegiertenversammlung folgende Resolution:

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Rekurs, den 564 in Genf wohnhafte Schweizerinnen dem Bundesrat eingereicht haben gegen die Ablehnung der Genfer Behörden, sie für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen ins Stimmregister einzutragen.

Zur Begründung ihres Rekurses berufen sich diese Stimmbürgerinnen insbesondere einerseits auf Art. 74 der Bundesverfassung, welcher erklärt, dass jeder Schweizer, der nicht durch die Gesetzgebung des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz hat, vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist, das Recht hat, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, und anderseits auf den Art. 41 der Genfer Verfassung, welcher bestimmt, dass die Bürger, *ohne Unterscheidung des Geschlechts*, die politischen Rechte ausüben.

Angesichts dieser Verfassungsbestimmungen erwarten die Delegierten vom Bundesrat einen positiven Entscheid.

Milchbeschluss ohne Frauen

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 15./16. Mai 1965

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht wurde es als besonders stossend empfunden, dass die Männer allein über den Milchbeschluss abstimmen, der sich in hohem Masse auf die Frauen auswirkt.

Der Verband protestiert erneut gegen die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau.